Gemeinde Salzbergen
Landkreis Emsland

N i e d e r s c h r i f t

GEA/031/2021

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung**
am **Donnerstag,** den **25.11.2021**, von **17:00 Uhr** bis **20:27 Uhr**
Gemeindezentrum, Kirchplatz 8a, 48499 Salzbergen

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Josef Hülsing

Stv. Vorsitzende/r
Frau Anke Leferink

Mitglied
Frau Anja Dörnhoff
Frau Birgit Elfert
Herr Frank Elling
Herr Klaus Gödde
Herr Hermann Hermeling
Herr Jürgen Schöttler
Herr Steffen Wilde — In Vertretung für Herrn Helmut Bültel

Beratendes Mitglied
Herr Robin Schnieders

Protokollführer/in
Herr Sebastian Elfert

Bürgermeister/in
Herr Andreas Kaiser

von der Verwaltung
Herr Christoph Berning

Abwesend:

Mitglied
Herr Helmut Bültel

Beratendes Mitglied
Herr Andreas Schmale

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3. Feststellung der Tagesordnung

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 16.09.2021

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. über die Beschlüsse der letzten Sitzung

5.1.1. WLAN im Ortskern

5.1.2. Ersatzanpflanzung einer Weißdornhecke

5.1.3. Aktion 1.000 Klimabäume

5.1.4. Beschilderungskonzept

5.1.5. Neubau eines Radweges entlang der Feldstraße

5.1.6. Umgestaltung Bushaltestelle

5.1.7. Kanalarbeiten Koberg

5.1.8. Diebstahl am Bauhof

5.2. über laufende Baumaßnahmen

5.2.1. Neubau Feuerwehrmuseum

5.2.2. Erschließung Baugebiet Steider Straße Süd

5.2.3. Ausbau des Winkelweges

5.2.4. Gewerbegebiet an der OKE

5.2.5. Schutzhütte am Keienvenn

5.2.6. Grabenverrohrung am Steckelower

5.2.7. Beleuchtung

5.2.8. Baumfäll- und Baumpflegearbeiten in der Fällsaison 2021/2022

5.3. über Planungen und Maßnahmen Dritter

5.3.1. Mobilfunk - Telekom Wettbewerb "Wir jagen Funklöcher"

5.3.2. Breitbandausbau im Emsland; 2. Projektphase

5.3.3. Druckrohrleitung von der Kläranlage Salzbergen nach Schüttorf

5.3.4. Freischnittarbeiten Gashochdruckleitung

5.3.5. Schützenverein Hummeldorf - Dachdeckerarbeiten und Austausch der Heizungsanlage

5.4. Sachstand Bauleitplanung

5.4.1. Bebauungsplan Nr. 47 "Freizeitgebiet Hengemühlensee", 5. Änderung

5.4.2. 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 98.1 "Tierhaltungsanlage Hermeling, Steider Straße - Erweiterung"

5.4.3. Bebauungsplan Nr. 50 "Industriegebiet Holsterfeld, 1. Änderung und Erweiterung", 13. Änderung

5.4.4. Bebauungsplan Nr. 94 "Steider Straße Süd", 1. vereinfachte Änderung

5.4.5. Bebauungsplan Nr. 115 "Feldhook III", 2. und 3. Teilbereich

6. Ortskernsanierung
a) Sachstandsbericht
b) Planung Bahnhofstraße-West

7. Ortskernsanierung
hier: Durchführung vorbereitender Untersuchungen (VU)
Vorlage: BV/268/2021

8. Verkehrliche Belange

9. Ortsumgehung Bexten

10. Amprion - Gleichstromverbindung "Korridor B"

11. Sanierung des Walderlebnispfades
hier: 2. Bauabschnitt
Vorlage: BV/269/2021

12. Sanierung "Altes Gasthaus Schütte"
hier: 2. Bauabschnitt
Vorlage: BV/270/2021

13. Lüftungsanlagen in den Schulen
Vorlage: BV/276/2021

14. Sirenenkonzept der Gemeinde Salzbergen
Vorlage: BV/277/2021

15. Spielplatz-Konzept 2022
Vorlage: BV/271/2021

16. Bebauungsplan Nr. 56 "Feldhook", 1. Änderung
Vorlage: BV/272/2021

17. Antrag der SPD-Fraktion: Einstufung in Kategorie 1 bei der Vergabe von Baugrundstücken für bauwillige Bürger*innen, die ein KFW-40plus Haus bauen
Vorlage: BV/273/2021

18. Antrag der SPD-Fraktion; Vergabe von Baugrundstücken nur mit vorheriger Beratung über das Thema Photovoltaik
Vorlage: BV/274/2021

19. Antrag der SPD-Fraktion: Ausstattung der gemeindeeigenen Dächer mit Photovoltaikanlagen
Vorlage: BV/275/2021

20. Anträge und Anfragen

20.1. DigitalPakt Oberschule

20.2. Friedhof Rheiner Straße

20.3. Friedhof Am Feldkamp

20.4. Markierung 30 km/h-Zone

20.5. Neubau Rathaus und barrierefreier Bahnhof

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Hülsing eröffnet die erste Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses in der laufenden Wahlperiode und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und die erschienenen Zuhörer. Von der Verwaltung begrüßt er Bürgermeister Kaiser, Fachbereichsleiter Berning und Herrn Elfert.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Hülsing stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Sodann wird die Tagesordnung festgestellt, da weder Änderungen noch Ergänzungen vorgetragen werden.

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 16.09.2021

Aufgrund der neuen Wahlperiode wird das Sitzungsprotokoll vom 16.09.2021 zur Kenntnis genommen.

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Kaiser berichtet wie folgt:

5.1. über die Beschlüsse der letzten Sitzung

5.1.1. WLAN im Ortskern

Neben dem bereits vorgestellten WLAN-Konzept der Westenergie wird gerade ein Konzept der EmslandTel.Net über die Einrichtung von freiem WLAN im Ortskern erstellt. Zur Vorbereitung fand Anfang November ein Ortstermin mit Mitarbeitern der EmslandTel.Net statt, die potentielle Möglichkeiten auf den Flächen rund um die Kirche (Kirchvorplatz, Arena/Tectum, Ärztehaus) sowie im Bereich Altes Gasthaus Schütte und im Bahnhofsumfeld.

5.1.2. Ersatzanpflanzung einer Weißdornhecke

Mit dem Eigentümer und dem Verwalter der Hofanlage wurden entsprechende Verträge zur Ersatzanpflanzung geschlossen.
Die Pflanzarbeiten wurden seitens der Gemeinde Salzbergen beauftragt.
Mit der Umsetzung der Ersatzanpflanzung wurde bereits begonnen. Zudem wurde der erforderliche Wildschutzzaun aufgestellt.

5.1.3. Aktion 1.000 Klimabäume

Die Westenergie hat im Juli zu einer Aktion „1.000 Klimabäume für unsere Kommune“ aufgerufen. Die Gemeinde ist dem Aufruf gefolgt und hat sich für die Aktion beworben. Anfang September kam die positive Rückmeldung, dass die Westenergie ausgewiesene Klimabäume inklusive Anpflanzung im Gesamtwert von max. 2.400 Euro fördert.
Ein entsprechender Vertrag für die Aktion wurde bereits unterzeichnet.
Seitens der Gemeinde wird derzeit geprüft, in welchen Bereichen die Bäume angepflanzt werden können.
Die Standorte Mühlendamm, Schümersdamm und Dr.-Josef-Stockmann-Straße stehen derzeit in der engeren Auswahl.

5.1.4. Beschilderungskonzept

Bereits in der letzten Sitzung konnten die ersten ausgearbeiteten Ergebnisse vom Büro pro-t-in aus Lingen über das Beschilderungskonzept in der Gemeinde Salzbergen vorgestellt werden. Hierbei gab es sowohl einen Überblick über die vorgesehenen Standorte der Schilder als auch über die Formen, den Inhalt und den Stil der Beschilderung.

Des Weiteren ist die Verkleidung der Stromkästen mit historischen Bildern aus Salzbergen geplant.

In dieser Woche finden weitere Gespräche mit dem Büro pro-t-in statt. Sobald der endgültige Entwurf fertiggestellt ist, soll nach erneuter Vorstellung in den Gremien umgehend die Ausschreibung und Realisierung erfolgen.

5.1.5. Neubau eines Radweges entlang der Feldstraße

Ausgangslage
Die Gemeinde beabsichtigt den Neubau eines straßenbegleitenden Geh-Radweges zwischen der B70 und der Kreuzung Feldstraße / Feldhookstraße. Diese Maßnahme unterteilt sich in zwei Abschnitte:

1) Geh-Radweg zwischen der B70 und der Holsterfeldstraße auf der Südseite der Feldstraße mit einer Gesamtlänge von 610 m.
2) Geh-Radweg zwischen dem Gewerbegebiet Holsterfeld-West und der Kreuzung Feldstraße / Feldhookstraße auf der Südseite der Feldstraße mit einer Gesamtlänge von ca. 1800 m.

Der geplante Radweg ist Bestandteil eines Verkehrsentwicklungsplanes aus dem Jahr 2005. Demnach verläuft die Verbindung Feldstraße – Feldhookstraße im östlichen Gemeindegebiet von der B70 durch das Gewerbegebiet Holsterfeld bis zur Feldhookstraße und von dort künftig weiterführend zur Ortsumgehung Bexten. Die Verbindung ist insbesondere als Erschließung des Ortsteils Holsten an das Gewerbegebiet anzusehen.
Durch den Neubau zwischen der B70 und K319 leistet der Radweg einen Beitrag zur Schaffung durchgängiger Netze unter Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik. Der Geh-/Radweg ist unter Wirtschaftlichkeitsaspekten geplant. Die Attraktivität und die Sicherheit der Strecke wird insbesondere für den Berufsverkehr erhöht.

Vorgesehene Sanierung
Der Ausbau des Geh-/ Radweges soll auf der Südseite der Feldstraße erfolgen. Zwischen der Bundesstraße und der Straße Holsterfeld ist auf der Südseite der Straße eine 2-reihige Rinne mit Rundbordanlage verbaut. Hieran schließt die neu geplante Nebenanlage an. Im Streckenabschnitt zwischen der Straße Holsterfeld und der Holsterfeldstraße ist derzeit keine Bordanlage vorhanden. Diese muß im Zuge der Baumaßnahme einschließlich der 2-reihigen Rinne neu erstellt werden. Die Breite ist mit 3,0 Meter geplant.
Der Neubau des Geh-Radweges zwischen dem Gewerbegebiet Holsterfeld und dem Ortsteil Holsten ist mit einer Breite von 2,5 Meter geplant. Innerhalb der geschlossenen Ortschaft wird der Geh-Radweg durch einen 0,5 m breiten Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt. Im Bereich außerhalb geschlossener Ortschaft verläuft der Weg hinter einer Vegetationsreihe in ausreichendem Abstand zur Fahrbahn. Am Bauende schließt der Geh-Radweg an einen vorhandenen Weg an.

Alle Streckenabschnitte sind in Pflasterbauweise geplant.

Derzeit werden die Bodenuntersuchungen und Gutachten erstellt. Aufgrund vorliegender Baugrundgutachten für angrenzende Baumaßnahmen wird bislang von unbelastetem Baugrund ausgegangen.

Es ist beabsichtigt, beide Radwegteilstücke parallel in Ausführung zu bringen. Die Planungsarbeiten sollen in 2022 abgeschlossen sein. Die Ausführungsarbeiten sind ebenfalls für das Jahr 2022 geplant. Die Fertigstellung und Restarbeiten können dann im Jahr 2023 erfolgen.

Entsprechende Förderanträge wurden gestellt. Die Entscheidung hierfür steht noch aus.

5.1.6. Umgestaltung Bushaltestelle

Es ist weiterhin beabsichtigt im Jahr 2022 die Bushaltestelle an der Grundschule Holsten-Bexten gemäß den aktuellen ÖPNV-Richtlinien barrierefrei umzubauen und zu sanieren. Bürgermeister Kaiser stellt anhand eines Planbildes die Maßnahme vor.

Es wurden zwischenzeitlich Förderanträge gestellt, die jedoch noch nicht beschieden wurden.

5.1.7. Kanalarbeiten Koberg

Mitte des Jahres erreichte der Verwaltung vom Eigentümer Gartenstraße 1 die Meldung, dass im Bereich seiner Hallen (ehem. Bauunternehmen) am Koberg, das anfallende Regenwasser nicht ordnungsgemäß abläuft und sich ansammeln würde. Nach Überprüfung seitens der Gemeinde konnte die Situation wie beschrieben festgestellt werden.
Eine Fachfirma wurde zunächst beauftragt, mittels Kamerabefahrung den Kanalverlauf zu überprüfen. Jedoch führte diese Maßnahme nicht zum Erfolg, da sich ab einem gewissen Punkt Wassermengen aufgestaut hatten. Es konnte jedoch festgestellt werden, dass im Zuge der Erschließung des Baugebietes Koberg/Akazienweg ein neuer Kanal eingebaut wurde, der auf Höhe des Hauses Koberg 3 endet. Das sich dort stauende Regenwasser fließt bei überhöhtem Wasserstand in Richtung Hallen des ehemaligen Bauunternehmens. Daher kann der dort vorhandene Kanal das anfallende Regenwasser nicht mehr aufnehmen.

Die Gemeinde beabsichtigt, den damals eingebauten Regenwasserkanal im Zuge der Erschließung des Baugebietes Akazienweg in Richtung Kindergarten zu verlängern und in den am Koberg verlaufenden Graben einzuleiten.

5.1.8. Diebstahl am Bauhof

In der Nacht zum 16.09.2021 kommt es auf dem Bauhof am Wieselweg zu einem Einbruchdiebstahl. Die Täter erlangen dabei hochwertige Arbeitsgeräte. Eine Ersatzbeschaffung der Geräte wurde seinerzeit veranlasst.
In der Tatnacht kam es ebenfalls zu einem weiteren Einbruch auf dem Bauhofgelände in Emsbüren und einige Tage zuvor beim Bauhof in Schüttorf.
Da Wiederholungstaten nicht ausgeschlossen werden können, wurden neben einer noch besseren Sicherung des Geländes, des Gebäudes und der innen gelagerten Geräte auch Zusatzversicherungen abgeschlossen.

5.2. über laufende Baumaßnahmen

5.2.1. Neubau Feuerwehrmuseum

Die Gemeinde plant schon seit geraumer Zeit den Neubau des Feuerwehrmuseums in Salzbergen. Das jetzige Gebäude ist aufgrund seiner baulichen Substanz nicht mehr für einen Museumsbetrieb geeignet. Das neue Gebäude soll im Gewerbegebiet an der OKE angesiedelt werden.

Die Gemeinde Salzbergen hat Anfang September dieses Jahres einen Kreiszuschuss für den Neubau des Feuerwehrmuseums beantragt. Der Landkreis Emsland hat mit Schreiben vom 10.11.2021 vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch den Kreistag, gem. der am 01.08.2021 in Kraft getretenen Kulturförderrichtlinie eine Bezuschussung in Höhe von maximal 20 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Bislang waren die konkreten Planungsarbeiten für 2022 vorgesehen. Der Spatenstich für die Ausstellungshalle sollte, wenn möglich, noch in 2022 erfolgen. Die Restarbeiten und Außenanlagen sollen in 2023 abgewickelt bzw. erstellt werden. Da trotz der grundsätzlich positiven Mitteilung des Landkreises immer noch eine Finanzierungslücke von 30% klafft, ist eine Realisierung weiterhin ungewiss. Es sollen jetzt Gespräche mit dem Landkreis über weitere Finanzierungsmöglichkeiten geführt werden.

5.2.2. Erschließung Baugebiet Steider Straße Süd

Die Erschließungsarbeiten im Baugebiet Steider Straße Süd schreiten weiter voran. Die Arbeiten der Versorger innerhalb des Baugebietes sind abgeschlossen. Derzeit werden noch Anbindungsarbeiten in der Steider Straße durchgeführt.
Zeitnah soll mit den Straßenbauarbeiten fortgeführt werden, sodass Anfang Dezember die Baustraßen asphaltiert werden können.

Die Vermarktung der Baugrundstücke kommt gut voran. Von 45 möglichen Grundstücken standen nach dem ersten Vermarktungsdurchgang noch 11 Grundstücke zur Verfügung. Für diese restlichen Grundstücke wurden nun die nächsten Bewerber der Listen-Kategorie 1 eingeladen. Nach aktuellem Stand stehen noch 8 freie Bauplätze zur Verfügung.

5.2.3. Ausbau des Winkelweges

Aus personellen Gründen ist laut der Baufirma mit den Bauarbeiten im Winkelweg mit einer dreimonatigen Verspätung begonnen worden.
Derzeit wird im ersten Abschnitt die neue Schmutzwasserleitung verlegt. Im Anschluss wird ein neuer Regenwasserkanal eingesetzt. Danach erfolgen die Arbeiten der Versorger und der Straßenbau. Gemäß Bauzeitenplan wird erst im nächsten Jahr mit dem zweiten Abschnitt des Winkelweges begonnen. Das vorgegebene Ziel wird somit nicht mehr erreicht.

Um die Anlieger über die baulichen Maßnahmen erneut in Kenntnis zu setzen, findet voraussichtlich Anfang Januar eine weitere Anliegerversammlung statt.

5.2.4. Gewerbegebiet an der OKE

Die Bauarbeiten im Gewerbegebiet an der OKE sind abgeschlossen. Die Abnahme ist noch nicht erfolgt. Bestandsaufnahmen müssen ebenfalls noch durchgeführt werden.
Der Baustoffhandel Wessmann hat seine neue Ausstellungsfläche eingerichtet und ist bereits über die neue Zufahrt erreichbar.

Im Zuge dieser Baumaßnahme werden derzeit die Arbeiten an der Schmutzwasserdruckleitung in der Nordmeyerstraße durchgeführt. Dabei muss die Fahrbahn der Nordmeyerstraße in Form einer halbseitigen Sperrung eingeengt werden. Fahrzeuge, Fahrradfahrer und Fußgänger können den Baustellenbereich aber weiterhin passieren. Anschließend wird die Schmutzwasserdruckleitung bis in den Mühlenweg verlegt. Ab dann muss die Nordmeyerstraße in Höhe des Mühlenweges voll gesperrt werden.

Zuletzt muss sowohl der Lärmschutzwall als auch die Lärmschutzwand zwischen Nordmeyerstraße und dem Gewerbegebiet ordnungsgemäß errichtet werden. Die gesamte Maßnahme soll bis Jahresende fertiggestellt werden.

5.2.5. Schutzhütte am Keienvenn

Die Arbeiten für die Errichtung der Schutzhütte am Keienvenn schreiten weiter voran. Nach dem der Bauunternehmer Jost-Westendorf die Fundamente erstellt hat, sind seitens der Firma Siepker die Zimmereiarbeiten abgeschlossen worden, sodass der Bauunternehmer derzeit die Maurerarbeiten fortsetzt.
Zwischenzeitlich wurden ebenfalls die Randsteine gesetzt, sodass zeitnah mit den Pflasterarbeiten begonnen werden kann.
Die Schutzhütte erhält eine innere Beleuchtung, die mittels Solarfunktion (Anbringung einer Solarplatte auf dem Dach) betrieben werden soll. Über dieses System soll zudem eine weitere Außenlaterne aufgestellt werden.

5.2.6. Grabenverrohrung am Steckelower

Im Ortsteil Holsten entwässert die Straße Steckelower und das nördlich gelegene Baugebiet über ein südlich der Kreuzung mit dem Holstener Weg gelegenes Privatgrundstück Richtung Emsauen bzw. Ems. Auf diesem Grundstück erfolgt eine offene Wasserführung. Nur Teile des Wasserlaufes sind verrohrt.

Die Firma Räkers aus Spelle hat die notwendigen Grabenverrohrung im Oktober abgeschlossen. Restarbeiten wie Kamerabefahrung und Bestandsplanung müssen noch durchgeführt werden.

Ratsherr Elling bittet darum, den Auslauf des Kanals mit einem Gitterschutz zu versehen. Es wird befürchtet, dass dort spielende Kinder in den Kanal kriechen.

5.2.7. Beleuchtung

In den letzten Wochen sind einige aktuelle Beleuchtungsmaßnahmen neu geplant und teilweise schon umgesetzt worden.

Ortskern
Die Westnetz hat im August die Leuchtstelle vor dem Modehaus Kahle, nachdem sie in diesem Jahr zum dritten Mal beschädigt wurde, abgebaut. In einem Ortstermin wurde vereinbart, die Leuchte weiter in Richtung Brunnenanlage zu versetzen. Diese Maßnahme wurde Anfang November umgesetzt.

Des Weiteren ist die Leuchte am Gebäude Emsstraße 7 (neben dem Geschwindigkeitsmessgerät) abgebaut worden und anstelle der „Unfallleuchte“ vor dem Eingang RA Kruse wieder aufgestellt worden.

Feldhook III
Da die Bautätigkeiten im Neubaugebiet Feldhook III bereits weit vorangeschritten sind und die ersten Häuser bereits bezogen wurden, fand Anfang November ein Ortstermin statt, in dem die ersten Leuchtstellen-Standorte festgelegt wurden.
Es werden zunächst 7 Leuchten im Baugebiet aufgestellt, worüber die Westnetz derzeit ein Angebot erarbeitet. Sofern die Bautätigkeiten abgeschlossen sind, werden weitere Leuchten aufgestellt. Die letzten Leuchtstellen werden, sofern nötig, zum Straßenendausbau errichtet.

Holsterfeld A30/B70
Im Zuge der Baumaßnahme am Knotenpunkt A30/B70 mussten 4 Radweg-Leuchten auf Grund und Boden der Gemeinde Salzbergen abgebaut werden.
Da die Baumaßnahme bereits abgeschlossen ist, werden nun die 4 Leuchten wieder aufgestellt, die im Zuge eines Ortstermines lokalisiert wurden.
Da im Zusammenhang mit der Baumaßnahme auch die Bushaltestelle neu angelegt wurde, wird derzeit überlegt, durch die Gemeinde beidseitig ein Buswartehäuschen zu errichten, da doch vermehrt Passanten an dieser Stelle den Busverkehr in Anspruch nehmen.

LED-Sanierungsprogramm
Seitens der Westnetz wurde mitgeteilt, dass der Austausch der LED-Leuchtköpfe in der Gemeinde Salzbergen erst im nächsten Jahr beginnen wird. Derzeit werden im Rahmen des LED-Sanierungsprogrammes die Austauschmaßnahmen in Freren durchgeführt. Anschließend erfolgen die Arbeiten in Spelle und zuletzt in Salzbergen.

Ehrenmal Holsten-Bexten
Auf Wunsch des Ortsrates und der Schützengesellschaft Holsten-Bexten fand in der letzten Woche im Anschluss an die konstituierende Ortsratssitzung eine Probebeleuchtung des Eh-

renmales in Holsten statt. Das Ehrenmal soll, ähnlich wie in Salzbergen, mittels LED-Bodenstrahler hervorgehoben werden.

Weihnachtsbeleuchtung
Auch in diesem Jahr wird der Ortskern von Salzbergen in weihnachtlichem Glanz erstrahlen. Hierfür sind in dieser Woche insgesamt 62 Nordmanntannen in der Emsstraße, Bahnhofstraße und Am Gillenbrink aufgestellt worden. Die entsprechende Bestückung mit Lichterketten erfolgt bis zum Wochenende.
Auch ist der große Baum vor der Kirche bereits in der letzten Woche durch den Bauhof aufgestellt worden.
Wie in jedem Jahr ist die Gemeinde hier auf Unterstützung der im Ortskern ansässigen Gewerbetreibenden, Dienstleister und Ärzte angewiesen. In diesem Jahr haben sich davon 36 Teilnehmer bereit erklärt, einen Kostenanteil zu übernehmen. Den Teilnehmenden sei an dieser Stelle gedankt.

5.2.8. Baumfäll- und Baumpflegearbeiten in der Fällsaison 2021/2022

Folgende Baumfäll- und Baumpflegearbeiten werden in den nächsten Wochen seitens der Gemeinde Salzbergen durchgeführt:

- Rückschnitt bzw. Fällarbeiten an verschiedenen Stellen entlang der Bahnstrecke in Salzbergen.
- Äste ausschneiden und Efeu entfernen - 2 Bäume neben Mülltonnenplatz und Garage am Ärztehaus.
- Baum rechts in Beetanlage an der Arena (Gemeindezentrum) soll beobachtet werden. Eventuell ist eine Fällung durchzuführen.
- Pappeln am Lemkershook, ggü. Erlenweg 1 abgestorben, daher Fällung notwendig.
- Kolpingsee - Der Bewuchs am Kolpingsee sollte weiterhin beobachtet und wenn nötig wieder „auf den Stock“ gesetzt werden. Es empfiehlt sich, wie in den Vorjahren, ein schrittweises Vorgehen. Für den Winter 2021/2022 ist geplant, ein weiteres Teilstück entsprechend zu bearbeiten.
- Finkenweg: 4 Bäume sollen regelmäßig beobachtet werden und müssen gegebenenfalls gefällt werden. Bisher wurden regelmäßig Pflegearbeiten durchgeführt.

5.3. über Planungen und Maßnahmen Dritter

5.3.1. Mobilfunk - Telekom Wettbewerb "Wir jagen Funklöcher"

Im Rahmen des Mobilfunkwettbewerbes „Wir jagen Funklöcher“ hat die Gemeinde Salzbergen den Zuschlag für einen kostenlosen Mobilfunkmasten bei der Deutschen Telekom erhalten. Bereits Ende 2020 wurde der Bauantrag für die Errichtung eines ca. 30 m Stahlgittermastes hinter der Großraumsporthalle / neben den Volleyballfeldern eingereicht. Aufgrund vorliegender Probleme mit der Statik hat sich das Bauantragsverfahren in die Länge gezogen. Letztendlich gab es im Oktober 2021 die Rückmeldung der Bauaufsichtsbehörde, dass der geplante Mobilfunkmast im Bereich hinter der Großraumsporthalle nicht errichtet werden kann. Grund dafür war eine Stellungnahme im Rahmen des Bauantragsverfahrens der beteiligten Bundesnetzagentur, die auf eine dort verlaufende Richtfunkstrecke der Telefonica und E-Plus hingewiesen hatte.

Daher fand Mitte November ein Ortstermin mit der Deutschen Funkturm statt, die nun den Mobilfunkmasten umplanen muss. Es ist nun beabsichtigt, einen 30 m hohen Schleuderbetonmast aufzustellen. Der Standort wird im Vergleich zum geplanten Stahlgittermast weiter zur Straße Bruchweg verlegt, wo der Mindestabstand zur vorhandenen Richtfunkstrecke eingehalten werden kann. Für die Errichtung eines Schleuderbetonmastes wird weniger Platz benötigt. Der Durchmesser beträgt am Fuß des Mastes ca. 1,20 m und wird nach oben hin sehr schmal (bis ca. 45 cm). Der Bereich soll mittels Doppelstabmattenzaun gesichert werden.
Der Baumbestand wird in diesem Bereich, bis auf eventuell einen kleineren Baum, bestehen bleiben. Auch die Zufahrt zum hinteren Teil der Großraumsporthalle wird nicht beeinträchtigt oder in Anspruch genommen.

Die Deutsche Funkturm wird die neuen Bauantragsunterlagen erstellen und zeitnah einreichen.

5.3.2. Breitbandausbau im Emsland; 2. Projektphase

Für die 2. kreisweite Projektphase des Glasfaserausbaus hat das Unternehmen Westenergie Breitband GmbH (ehemals innogy TelNet GmbH) den Zuschlag für das südliche Emsland erhalten. Der Startschuss der Bauarbeiten im Kreisgebiet wird in Salzbergen fallen. In diesem Zuge erhalten weitere 57 Privathaushalte, die sogenannten „weißen Flecken“, die mit weniger als 30 Mbit/s versorgt sind, einen kostenlosen Glasfaseranschluss.
Im August fand bereits das Auftaktgespräch zwischen der Gemeinde und Mitarbeitern der Westenergie sowie Westnetz statt, in dem die einzelnen Bauabschnitte und Ausführungspläne vorgestellt wurden. Anfang Oktober haben die ersten Baubegehungen stattgefunden. Die Westnetz informierte darüber, dass die Arbeiten der 2. Projektphase in der 46. KW begonnen haben. Zunächst erfolgen nur Hausanschlüsse in den Bereichen, in denen das Glasfasernetz schon im öffentlichen Verkehrsraum liegt.

Die Firma Hermann Jansen aus Aschendorf hat den Auftrag für die Tiefbauarbeiten erhalten. Als Subunternehmer ist die Firma Beton- und Monierbau tätig.

5.3.3. Druckrohrleitung von der Kläranlage Salzbergen nach Schüttorf

Die Rohrverlege- und Straßenbauarbeiten im Bereich Schümersdamm sind schon seit Sommer dieses Jahres abgeschlossen.
Als nächster Schritt erfolgt die Verlegung im Bereich der Ahlder Straße, bevor es dann letztendlich im Wieschebrink weiter geht.

Im Zuge der Verlegungsarbeiten in der Ahlder Straße wird seitens der Westenergie Breitband GmbH ein Glasfaserkabel mitverlegt, da die Häuserreihe der Ahlder Straße nicht in der kreisweiten 2. Projektphase des Breitbandausbaus berücksichtigt wurden. Demzufolge wäre ein kostenpflichtiger Glasfaseranschluss möglich.

5.3.4. Freischnittarbeiten Gashochdruckleitung

Die Westnetz hat angekündigt, Baumfäll- und Freischnittarbeiten im erforderlichen Abstandsbereich zur vorhandenen Gashochdruckleitung durchzuführen. Hierfür wurde ein Unternehmen aus Hoogsteede beauftragt, die erforderlichen Baumfällarbeiten durchzuführen.
Nach einer Ortsbegehung konnte festgestellt werden, dass u.a. im Bereich Schümersdamm und am Bruchweg vereinzelnt Bäume gefällt werden müssen, um den gesetzlichen Abstand einhalten zu können. Ob die Arbeiten in dieser Baumfällsaison durchgeführt werden, ist derzeit noch unklar.
Die Trasse wurde vor einiger Zeit ausgepflockt und erstreckt sich vom Schümersdamm, durch den Lemkershook, über den Bruchweg bis zur H&R.

5.3.5. Schützenverein Hummeldorf - Dachdeckerarbeiten und Austausch der Heizungsanlage

Auf der Generalversammlung des Schützenvereins Hummeldorf wurde mitgeteilt, dass die Heizungsanlagen des DGH inzwischen ihr Endalter erreicht haben. Es sind wohl zwei Öl-Heizungen (Saal und Hausmeisterwohnung) vorhanden. Man prüft, Ersatz einzubauen und bittet die Gemeinde um Empfehlungen. Überlegt wird unter anderem eine zentrale Pelletheizung einzubauen.
Zudem wurde angekündigt, das Dach des Dorfgemeinschaftshauses neu einzudecken.
Der Schützenverein bittet aufgrund der voraussichtlich relativ hohen Investitionskosten um eine Förderung, ohne dass bereits konkrete Zahlen vorliegen. Die Maßnahmen sollen erst in 2023 durchgeführt werden, so dass im Haushalt 2022 noch keine Mittel veranschlagt werden müssen. Neben der weiteren Beratung der technischen Varianten soll auch nach entsprechenden Fördermöglichkeiten Dritter gesucht werden.

5.4. Sachstand Bauleitplanung

5.4.1. Bebauungsplan Nr. 47 "Freizeitgebiet Hengemühlensee", 5. Änderung

Für die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Freizeitgebiet Holsterfeld“ ist die frühzeitige Beteiligung bereits im März 2021 durchgeführt worden.
Nach erfolgter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wurde das Büro IPW mit der Überarbeitung der Unterlagen beauftragt.

Aufgrund der Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange sowie zur faunistischen Bewertung der geplanten Erweiterungsfläche wurden im Frühjahr Kartierungsarbeiten durchgeführt. Diese Ergebnisse wurden in Zwischenzeit in einem Gutachten aufgeführt, welches unter anderem zur öffentlichen Auslegung dargelegt werden muss.

Die Auslegungsunterlagen liegen derzeit dem Vorhabenträger vor. Sobald die Freigabe erfolgt, kann die öffentliche Auslegung vorbereitet und durchgeführt werden.

5.4.2. 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 98.1 "Tierhaltungsanlage Hermeling, Steider Straße - Erweiterung"

Im Juli dieses Jahres wurde die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden überprüft und die Unterlagen vom beauftragten Ingenieurbüro entsprechend angepasst.
Bevor jedoch die Beratung der Abwägungsvorschläge sowie der Beschluss über die öffentliche Auslegung erfolgt, soll vorab ein Durchführungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde Salzbergen geschlossen werden.

5.4.3. Bebauungsplan Nr. 50 "Industriegebiet Holsterfeld, 1. Änderung und Erweiterung", 13. Änderung

Der Rat der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 den Satzungsbeschluss gefasst. Mit Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreis Emsland vom 30.09.2021 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

5.4.4. Bebauungsplan Nr. 94 "Steider Straße Süd", 1. vereinfachte Änderung

Ebenfalls hat der Rat der Gemeinde Salzbergen in seiner Sitzung am 23.09.2021 den Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Steider Straße Süd“ gefasst. Anlass dieser kurzfristigen Bebauungsplanänderung waren Höhenangaben im Ursprungsbebauungsplan, die mit den tatsächlichen Höhen der Erschließungsplanung nicht übereinstimmten.
Mit Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreis Emsland vom 30.09.2021 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

5.4.5. Bebauungsplan Nr. 115 "Feldhook III", 2. und 3. Teilbereich

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.09.2021 in der Sitzung des Verwaltungsausschusses gefasst. Dieser Beschluss wurde am 05.11.2021 ortsüblich bekanntgemacht. Das Büro IPW, welches mit der Erarbeitung der Verfahrensunterlagen beauftragt wurde, hat bereits einen ersten Entwurf der Scopingunterlagen angefertigt. Mitte Dezember soll der erste Verfahrensschritt, die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung eingeleitet werden.

Bürgermeister Kaiser stellt zur Diskussion, ob unter anderem Stein-, Schotter- und Kiesbeete ausgeschlossen werden (vgl. erstmalig BG Steider Straße Süd) und ob eine Dachfarbe vorgeschrieben werden soll (ebenfalls vgl. BG Steider Straße Süd).

Diese beiden Vorschriften sind im damaligen 1. Teilabschnitt Feldhook III nicht mit aufgenommen worden.

Eine Beratung soll zunächst in den Fraktionen erfolgen.

6. Ortskernsanierung
a) Sachstandsbericht
b) Planung Bahnhofstraße-West

a) Sachstandsbericht

5. Bauabschnitt, Poststraße Mitte

Nach der ca. 12-wöchigen Zwangsunterbrechung der Bauarbeiten in der Poststraße durch die Keimbelastung in der neu verlegten Trinkwasserleitung und den restlichen Arbeiten der Westnetz, konnten die Straßenbauarbeiten in der 45. KW wiederaufgenommen werden.
Konkret werden zur Zeit (Stand 46. KW) die Rinnen- und Bordanlagen inklusive der dazugehörigen Einrichtungen der Straßenentwässerung errichtet. Im weiteren Verlauf wird die noch ausstehende Straßenoberfläche zwischen dem Gebäude Poststraße 6 und der einmündenden Straße „Am Gillenbrink“ erstellt.
Der aktuellste Bauzeitenplan sieht vor, dass alle Straßen und die Zufahrt zum LIDL-Parkplatz ab Weihnachten wieder befahrbar sein werden. Ebenso sollen zu Weihnachten die Gebäude bzw. Grundstücke wieder mit dem Auto erreichbar sein. Im Anschluss der Straßenoberflächenherstellung müssen noch Nebenanlagen bzw. Gehwege gepflastert werden. Nach Auskunft der ausführenden Firma werden auch über den Jahreswechsel die Pflasterarbeiten fortgeführt, sofern die Witterung dies zulässt. Eine endgültige Fertigstellung, also inklusive der Bepflanzung, Beschilderung, etc., ist gemäß Bauzeitenplan für Mitte Februar vorgesehen.

Nahwärmeversorgung

Die Firma Nüsse ist im Auftrag von JH Bioenergie in der 47. KW mit den letzten Arbeiten vor dem Wohnpark Hügelweg gestartet. Dafür wurde eine halbseitige Sperrung des Hügelweges vorgenommen. Damit wäre bis dato der letzte Abschnitt der Nahwärmeleitungen verlegt.

Folgende Gemeindeobjekte werden bereits mit Nahwärme versorgt:
Gemeindezentrum, Familienzentrum mit Bürgersaal, ehemalige Polizei, Feuerwehr. Das Rathaus soll in dieser Woche in Betrieb genommen werden. Im Ärztehaus sind noch Anschlussarbeiten erforderlich. Hier ist noch zu klären, ob die Mieter mit an die Nahwärmeversorgung angeschlossen werden wollen.

b) Planung Bahnhofstraße-West

6. Bauabschnitt, Bahnhofstraße West, 1. Teil ca. von der Sudmeyerstraße bis ca. Overhuesweg

Die Planungen zum 1. Teil des Bauabschnittes Bahnhofstraße West wurden in den letzten Wochen durch das Büro Lindschulte vorangetrieben. Mittlerweile liegt der Verwaltung die Ausführungsplanung nebst Kostenberechnung zur Durchsicht vor. Im Vorfeld dieser Ausführungsplanung wurden mit den Anliegern der Bahnhofstraße Einzelgespräche geführt, in denen die Vorentwurfsplanung vorgestellt wurde und die Anlieger Wünsche zur weiteren Planung äußern konnten. Diese Wünsche und die bereits bekannte Gestaltung der Straßen und Nebenanlagen war Basis für die mittlerweile vorliegende Ausführungsplanung.

Der 1. Teil des Bauabschnittes Bahnhofstraße West beginnt in Höhe der Pizzeria Pascha und soll im Übergangsbereich der Bäckerei Puls zum benachbarten Privatparkplatz enden, der 2. Teil des Abschnittes soll im weiteren Verlauf bis zur L39 zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt werden.

Die Planung sieht für den 1. Teil vor, eine 6 Meter breite Straße in Pflasterbauweise zu realisieren, die Nebenanlagen wie Gehweg oder Längsparkplätze sollen gemäß Planung ebenfalls in Pflasterbauweise verwirklicht werden.
Neben den Arbeiten an der Oberfläche werden auch hier wieder Arbeiten „in der Tiefe“ notwendig sein. Der Regenwasserkanal in der Sudmeyerstraße ist aus hydraulischer Sicht zu klein dimensioniert und sollte von derzeit DN 300 auf DN 500 vergrößert werden. Dies wird im kommenden nicht in Gänze realisiert, lediglich ein Stück von ca. 15 Metern vom Kreuzungspunkt Bahnhofstraße – Sudmeyerstraße in die Sudmeyerstraße sollen bereits im kommenden Jahr verbaut werden. Dies wird damit begründet, dass die neu erstellte Bahnhofstraße nicht wieder aufgerissen werden muss, wenn der Kanal in der Sudmeyerstraße erneuert wird. Gleichzeitig soll an der Nordseite des Kreuzungspunktes eine Anschlussmöglichkeit für eine Platzentwässerung in Form eines Anschlussschachtes erstellt werden. Arbeiten an der Schmutzwasserkanalisation sind nicht vorgesehen.
Auch seitens der Versorgungsunternehmen sind wieder Tätigkeiten angekündigt worden. Der TAV möchte die vorhandene Haupt-Trinkwasserleitung vollständig und die Hausanschlussleitungen teilweise erneuern. Die Westnetz wird das Kabelnetz ergänzen und teilweise erneuern.

Etwas abseits der Baustelle, genauer gesagt von der Sudmeyerstraße, wird zur Aufrechterhaltung des Lieferverkehrs der Bäckerei Puls eine geschotterte Zufahrt über die Grünfläche hinter dem Gebäude Bahnhofstraße 29 erstellt. Zudem kann der heute noch nicht bekannte Auftragnehmer südlich dieser provisorischen Zufahrt die Fläche als Baustelleneinrichtungsfläche und Lagerfläche nutzen.

Der weitere Ablauf sieht vor, dass bis Ende Dezember die Ausschreibungsunterlagen durch das Büro Lindschulte erstellt und Anfang Januar veröffentlicht werden. Nach Submission und Angebotsprüfung soll der Auftrag bis Ende Februar vergeben werden, damit die Bauarbeiten ca. Anfang April starten können. Die Fertigstellung ist für den Herbst 2022 vorgesehen.

<u>7. Bauabschnitt, Bahnhofstraße West, 2. Teil ca. Overhuesweg bis zur L39</u>
Auch für den 2. Teil der Bahnhofstraße West wurden im Vorfeld Gespräche mit den Anliegern geführt, in denen die Anlieger Wünsche zur Ausführung äußern konnten.
Parallel zu diesen Gesprächen hat die Firma Fortwengel die beiden Platanen beidseitig der Bahnhofstraße, in etwa der Höhe Overhuesweg, auf ihren Zustand untersucht. Dem Gutachten nach sind die Bäume in einem erhaltenswerten Zustand, so dass das Büro Lindschulte einen Vorschlag für den Erhalt dieser beiden Bäume erarbeitet hat. Dieser Vorschlag sieht vor, den Bäumen ein größeres Beet zu geben und die Wurzeln, die bereits das jetzige benachbarte Pflaster anheben, mit einer Wurzelbrücke zu schützen. Durch die größer angelegten Baumbeete verbleibt zwischen den Bäumen nicht mehr ausreichend Platz, um eine 6 Meter breite Straße realisieren zu können. Daher sieht der Vorschlag aus dem Hause Lindschulte eine Einengung der Straße auf 4 Meter Breite vor, wodurch neben den Vorteilen für die Bäume auch eine verkehrsberuhigende Wirkung erzielt werden kann.

Weiterhin ist angedacht, die Seitenräume der Straße in Pflasterbauweise zu erneuern und in Anlehnung an die Emsstraße, in Höhe des Gebäudes Bahnhofstraße 41, einen Übergang von einer Pflasterstraße auf eine Asphaltstraße vorzusehen. Die Besonderheit zur Emsstraße besteht darin, dass keine Fahrradschutzstreifen, sondern eine Fahrradstraße angedacht ist, auf der Fahrradfahrer gleichberechtigt zum motorisierten Verkehr sind.

Nach heutigem Stand sind in diesem Teil der Bahnhofstraße keine Arbeiten in offener Bauweise am Kanalnetz vorgesehen. Arbeiten und Erneuerungen an den vorhandenen Versorgungsleitungen stehen bislang noch nicht fest, werden aber voraussichtlich zur Ausführung kommen.

Nach Darlegung der derzeitigen Situation und Planungen im Ortskern hinterfragt Bürgermeister Kaiser die Sichtweise der Ausschussmitglieder zum Baumbestand in Höhe der Einmündung Overhuesweg.

Ratsherr Gödde spricht sich für den Erhalt der Bäume aus und ergänzt, dass mit der Fahrbahnverengung sowohl die Verkehrsberuhigung als auch ein optischer Eingang in den Ortskern erreicht wird.

Auf Nachfrage von Ratsherr Elling erläutert Fachbereichsleiter Berning, dass die beiden Bäume laut Gutachten eine Lebenserwartungsdauer von mindestens 30 Jahren haben werden, sofern ordnungsgemäße Baumpflegearbeiten durchgeführt werden.

Die Angelegenheit soll in den nächsten Sitzungen weiter beraten werden.

7. Ortskernsanierung
hier: Durchführung vorbereitender Untersuchungen (VU)
Vorlage: BV/268/2021

Im August 2015 wurde das Sanierungsgebiet „Salzbergen Ortskern“ der Gemeinde Salzbergen in das Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommen und nach der Neustrukturierung der Städtebauförderung im Jahr 2020 in das neue Förderprogramm „Lebendige Zentren“ überführt. Ziele der laufenden Gesamtmaßnahme sind u.a. die Verbesserung des Flächenangebots für Fußgänger und Radfahrer, die Beseitigung von Gewerbeleerständen, eine Verkehrsberuhigung sowie eine barrierefreie Neu- und Umgestaltung der Verkehrsräume im Ortskern.

Die Gemeinde Salzbergen beabsichtigt nunmehr das bestehende Sanierungsgebiet im Nordwesten um eine Fläche von ca. 3,4 ha zu erweitern und in die laufende Gesamtmaßnahme einzubinden. Der Erweiterungsbereich grenzt unmittelbar an das bestehende Sanierungsgebiet an und liegt im Wesentlichen zwischen den Flurstücken 172/4 sowie 201/5 und dem Hügelweg nebst den angrenzenden Grundstücken. Eine entsprechende Kartierung ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Anlass der geplanten Gebietserweiterung ist die sich abzeichnende Verlagerung wichtiger Zentrumsfunktionen in den nördlichen Teil des Ortskerns. Zu den Treibern der Fokusverlagerung des Ortskerns zählen die Planungen zur weiteren Entwicklung des Geländes am heutigen Feuerwehrmuseum sowie der Flächen südlich des Friedhofes. Aus diesen Entwicklungen resultieren neue Ansprüche an das umliegende Gebiet des Ortskerns, darunter der Umgang mit einem erhöhten Parkdruck, der Bedarf nach Anpassungen von Straßen und Gebäuden. Parallel dazu steigern im potentiellen Erweiterungsgebiet Missstände und Umstrukturierungsbedarfe den Entwicklungsbedarf dieses Gebietes.

Die Vorbereitung einer Sanierung beginnt mit dem Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB. Mit dem Beschluss der Gemeinde wird das förmliche Verfahren der Sanierung, beginnend mit den vorbereitenden Untersuchungen, eingeleitet.

Der Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen und die damit erfolgte Festlegung eines Untersuchungsgebietes setzt Kenntnisse der Gemeinde über die grundsätzliche Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes voraus. In den Vorbereitenden Untersuchungen sollen die Missstände und Defizite detailliert untersucht werden. Die vorbereitenden Untersuchungen sind erforderlich um nachzuweisen, dass städtebauliche Missstände im Untersuchungsgebiet vorhanden sind und sich weiter verstärken können.
Die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger ist gemäß §§ 137 und 139 BauGB frühzeitig durchzuführen.
Weiterhin ist über die Abgrenzung des Sanierungsgebietsvorschlages zu beraten.

Zur Rechtswirksamkeit des Beschlusses:

Der Beschluss gemäß § 141 Abs. 3 BauGB ist der Beginn des 1. Abschnitts des gesetzlich geregelten Sanierungsverfahrens, für den bereits bestimmte rechtliche und finanzielle Sonderregelungen gelten. Im Einzelnen ist auf folgende Wirkungen des Beschlusses hinzuweisen:

1. Aufgrund des Beschlusses ergibt sich eine interne Bindung der Verwaltung, die vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 1 BauGB durchzuführen und zu veranlassen.

2. Mit der Bestimmung des Untersuchungsgebietes besteht für die Gemeinde die Verpflichtung, die Sanierungsbetroffenen gemäß § 137 BauGB an der Vorbereitung der Sanierung zu beteiligen.

3. Entsprechendes gilt gemäß § 139 BauGB für die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger. Dabei ist von Bedeutung, dass hieraus auch Pflichten der Aufgabenträger gegenüber der Gemeinde entstehen.

4. Ab der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses besteht für Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigten sowie ihren Beauftragten gemäß § 141 Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB die Auskunftspflicht gemäß § 138 BauGB.

5. Weiterhin können beabsichtigte Vorhaben und Grundstücksteilungen nach § 141 Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 2 zurückgestellt werden.

Nach § 140 Nr. 7 BauGB können einzelne Ordnungs- und Baumaßnahmen vor einer förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes durchgeführt werden. Frühester Zeitpunkt hierfür ist der Beschluss nach § 141 Abs. 3 BauGB.

Ratsherr Gödde hinterfragt die frühzeitige Information und Beteiligung der betroffenen Anlieger im Erweiterungsgebiet.
Bürgermeister gibt einen Überblick über den Verfahrensablauf. Dabei ist vorgesehen, voraussichtlich im Frühjahr 2022 eine Anliegerversammlung durchzuführen. Ein vorzeitiges Informationsschreiben ist nicht vorgesehen. Die Vorstellung in den öffentlichen Sitzungen wird gesetzlich als ausreichend angesehen.

Beschlussempfehlung**:**
Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt das Sanierungsgebiet „Salzbergen - Ortskern“ wie vorgetragen zu erweitern und die dazu erforderliche Genehmigung beim Land Niedersachsen zu beantragen. Hierfür wird gemäß § 141 Abs. 3 BauGB der Beginn einer vorbereitenden Untersuchung beschlossen. Der Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes ist in der anliegenden Karte dargestellt, diese ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

8. Verkehrliche Belange

Am 03.11.2021 fand ein Gespräch mit der Verkehrskommission statt, in dem unter anderem folgende verkehrliche Belange thematisiert wurden:

Feldstraße
Der Antrag auf Versetzung der Ortstafel für den Bereich „Holsterfeld West“ Richtung Holsten liegt beim LK Emsland vor. Aufgrund der direkten Grundstückserschließungen von der Feld-

straße wird dem Antrag zugestimmt. Die schriftliche verkehrsbehördliche Anordnung (VBA) folgt.

B 70 / Venhauser Straße
Im Einmündungsbereich wurde die Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h reduziert. Eine Querungshilfe für Radfahrer ist nicht vorgesehen.

Ratsherr Elling kritisiert die Vorgehensweise und Entscheidungen der Verkehrskommission. Sowohl im Gewerbegebiet als auch auf einer Bundesstraße werden Geschwindigkeiten auf mindestens 70 km/h reduziert. Dagegen herrscht auf der Feldstraße in Höhe des neuen Wohnbaugebietes Feldhook III eine zulässige Geschwindigkeit von 100 km/h.

Poststraße
Von der L 39 kommend wurde der Beginn der beantragten 30 km/h Zone vor Einmündung „Gillenbrink“ zugestimmt. Die VBA folgt.

Ampelanlage Ulmenweg / L 39
Trotz Stilllegung (Deaktivierung) der westlichen Ampelanlage gibt es immer wieder Hinweise auf Rotlichtverstöße und Gefährdungssituationen, obwohl die östliche Anlage aus Richtung Schüttorf kommend gut sichtbar ist. Nun soll die westliche Ampelanlage demontiert werden.

Nach einer weiteren Beobachtungsphase, nach Demontage der ersten Anlage, muss evtl. überlegt werden, wie sich die Situation eingespielt hat. Dabei sollte auch die Aufstellfläche der Radfahrer und Fußgänger beobachtet werden, die insgesamt zu klein erscheint.

Möglich wäre auch die Aufstellung eines Vorwarnschildes – Hinweis auf Ampelanlage – oder die Aufstellung von Blinkleuchten während des Einsatzes der Verkehrshelfer.

Ratsfrau Dörnhoff schildert die Situation an der Ampelanlage im morgendlichen Schülerverkehr. Sie regt an, dass die erste Flügelampelanlage (aus Richtung Schüttorf kommend) auf die bestehende bleibende Ampel (zweite Ampelanlage) umgesetzt wird. Dies würde die Sichtbarkeit der verbleibenden Ampel deutlich erhöhen, da es immer häufiger zu Verkehrsverstößen kommt. Es wird zudem vorgeschlagen, eine Vorwarnungsbeschilderung in Form einer Warnlichtampel oder Geschwindigkeitsanzeige mit Smiley-Zeichen aufzustellen.

Ratsherr Schöttler stellt grundsätzlich den Sinn und Zweck von Schülerlotsen an einer Ampelanlage in Frage. Er sieht jedoch ein, dass es sich um eine gefährliche Stelle an der L39 handelt. Seiner Meinung nach müssten dennoch vermehrt Polizeikontrollen durchgeführt werden. Bürgermeister Kaiser entgegnet, dass die Polizei des Öfteren schon kontrolliert hat, dennoch ohne nachhaltigen Erfolg.

Ratsherr Schnieders regt an, die Ampelzeiten in dem Sinne zu verlängern, dass die Fußgänger erst nach einer gewissen Zeit grün bekommen, wenn alle PKW‘s stehen.

Laut Ratsfrau Dörnhoff erstreckt sich die Hauptzeit des Schülerverkehrs im Zeitraum von 07.35 – 07.50 Uhr. Daher schlägt Ausschussvorsitzender Hülsing vor, eine zweitweise Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Ampelanlage zu beantragen.

Bürgermeister Kaiser wird die dargelegten Punkte bei der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie bei der Verkehrskommission nochmals vortragen. Zudem sollte darauf gedrängt werden, die Maßnahmen künftig schneller umzusetzen.

Fachbereichsleiter Berning ergänzt abschließend, dass bereits Verkehrszählungen in diesem Bereich durchgeführt wurden. Dabei wurde eine Spitzengeschwindigkeit von 132 km/h in der Nacht festgestellt.

Durchfahrtverbot Ortskern
Die VBA vom 26.11.2020 wird aufgehoben, da ein riesiger Schilderwall aufgebaut werden müsste (alle Zufahrtsstraßen, die zum Ortskern führen, entlang L 39, K 315, K 312). Weiterhin müssten die gesamten (großen) Vorwegweiser ausgetauscht werden, da ein Bekleben mit Symbolen etc. nicht möglich ist. Dies würde zudem hohe Kosten verursachen.
Es folgt eine neue VBA mit Durchfahrtverbot für Poststraße, Sudmeyerstraße, Bahnhofstraße und Emsstraße. Damit sind die Hauptstraßen, die durch den Ortskern führen, abgedeckt. Das zulässige Gesamtgewicht wird dabei auf 3,5 t reduziert.

Neubaugebiet Steider Straße Süd
Zum neuen Baugebiet soll für Baustellenfahrzeuge eine „weiße ‚Wegweisung ohne Verbotsschilder und Gewichtsbegrenzung“ (temporäre Wegweisung) an der K312 und L 39 aufgestellt werden. Die Zufahrt wird damit über die L 39, die K 312 und den Bruchweg erfolgen. Sobald das Baugebiet entsprechend bebaut ist, sind die Schilder wieder zu entfernen.

Martin-Luther-Weg
Neben dem Termin der Verkehrskommission erreichten der Verwaltung in Sachen verkehrlicher Belange einige Mitteilungen vom Martin-Luther-Weg.
In letzter Zeit konnten seitens der Anwohner vermehrt LKW beobachtet werden, die aus der Richtung H&R kamen und zur Schüttorfer Straße durch den Martin-Luther-Weg geleitet wurden. Aufgrund der schmalen Straßen- und engen Kurvenverhältnissen im Bereich Martin-Luther-Weg/Auf der Haar sind desöfteren Hecken, Bordsteine und Gehwege sowie in einem anderen Fall eine Straßenlaterne Auf der Haar beschädigt worden.
Der Martin-Luther-Weg weist auf dem Teilstück zwischen Martin-Luther-Weg 8 und der Straße Auf der Haar lediglich eine Fahrbahnbreite von höchstens 3 m aus. Auch der Unterbau ist nicht für den dauerhaften Schwerlastverkehr ausgelegt. Gerade im Sommer, wenn sich der Asphalt erwärmt, kann es hier zu Problemen führen.

Für das freie Grundstück entlang des engen Teilstückes Martin-Luther-Weg wurde nun ein Bauantrag für den Neubau eines Zweifamilienhauses mit Nebengebäude eingereicht. In diesem Zusammenhang wurde bereits der Eigentümer und Antragsteller bzgl. Grunderwerb eines Teilstückes, zwecks Verbreiterung der engen Straße kontaktiert. Dieser zeigte sich grundsätzlich gesprächsbereit, möchte aber zunächst das Bauantragsverfahren abwarten.
Seitens der Verwaltung wurde die weitere Vorgehensweise überprüft. Dabei wurden folgende drei Möglichkeiten aufgezeigt, wie künftig mit dem Teilstück Martin-Luther-Weg umgegangen werden könnte:

- Vergrößerung der Straße (dafür Grunderwerb erforderlich)
- Schließung des Teilstückes Martin-Luther-Weg
- Fahrradstraße.

Eine weitere Beratung in den nächsten Sitzungen soll erfolgen.

9. Ortsumgehung Bexten

Für den Neubau der Ortsumgehung Bexten fand am 28.10.2021 eine öffentliche Bürgerveranstaltung statt, an der 63 Personen teilnahmen. Hier wurde durch den Landkreis Emsland und das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Gladen die aktuelle Planung vorgestellt. Die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger wurden aufgenommen und derzeit überprüft.

Anhand einer Präsentation erläutert Bürgermeister Kaiser den vorgesehenen Trassenverlauf. Dabei sieht die Verkehrsführung eine Verbindung zwischen der Bextener Straße (Höhe Maststall Woltermann) bis zur Venhauser Straße (Hofzufahrt Hülsing-Stroot) zu schaffen. Ziel sei es weiterhin, den Ortskern von Bexten zu entlasten und den Gefahrenpunkt (abknickende Vorfahrtsstraße) zu umgehen. Dabei soll nicht nur der PKW Verkehr, sondern auch der Radweg

von Salzbergen über die Bextener Straße kommend, frühzeitig abgebunden werden und im Verlauf der Ortsumgehung berücksichtigt werden.

Der zentrale Verkehrsknoten Kreuzung Feldhookstraße/Venhauser Straße wird eine Fußgängerampel auf der Westseite des Knotenpunktes erhalten. Die Geschwindigkeit in diesem Bereich soll auf 70 km/h reduziert werden.

Die Radwegeführung von Westen kommend soll auf der südlich gelegenen Seite der Ortsumgehung bis zum Verkehrsknotenpunkt Feldhookstraße verlaufen. Anschließend erfolgt der weitere Verlauf dann auf der nördlichen Seite der Ortsumgehung.

In diesem Zusammenhang soll auch die K 311 von Norden (Listrup) kommend bis zur OU verlängert werden und einen Radweg auf der Westseite erhalten. Die Gemeinde beabsichtigt in einer separaten Maßnahme einen Radweg entlang der gesamten Feldhookstraße weiterzuführen und zu errichten, sodass die Strecke bis nach Holsten mit einem einheitlichen Radweg ausgestattet ist.

Vorbereitende Maßnahmen in Form von ersten Bodenproben und Schalluntersuchungen sollen nun durchgeführt werden. Danach wird auch feststehen, ob eventuelle Schallschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwällen erforderlich sind. Nach Aussage des Landkreises sollten die ersten Bodenuntersuchungen seit Beginn dieser Woche durchgeführt werden.

Der abgebundene Teil der Kreisstraße 319 soll dann als Gemeindestraße herabgestuft und der nördliche Teil der Feldhookstraße zur Kreisstraße heraufgestuft werden.

Die weitere Zeitschiene sieht vor, im Jahr 2022 das Plangenehmigungsverfahren durchzuführen. Baubeginn soll im Frühjahr 2023 sein, sodass im Jahr 2024 mit der Fertigstellung gerechnet werden kann.

Ratsherr Elling blickt auf die durchgeführten Informationsrunden zurück und appelliert nochmals daran, die Anwohner noch stärker über die Maßnahme zu informieren und mit einzubeziehen. Teile der Bextener Anwohner fühlen sich nicht gut informiert. Hingegen teilt er auch mit, dass derzeit nur die Nachteile und negativen Auswirkungen der Anwohner hervorgehoben werden. Die Vorteile seien in den Hintergrund gerückt.

Bürgermeister Kaiser erklärt, dass es nach der Anliegerversammlung teilweise weitere Einzelgespräche gegeben hat.
Er verweist zudem darauf, dass es nicht selbstverständlich sei, so eine Umgehungsstraße zu erhalten, die über Landes- und Kreismittel finanziert wird.

Auch Ausschussvorsitzender Hülsing sieht einen großen Vorteil in der geplanten Ortsumgehung. Er bemängelt dennoch die Abbindung der bestehenden Straße in Richtung Bexten.
Ratsherr Schöttler erwidert, dass es sich um einen Umweg in einer Länge von etwa 500 m handelt, welcher hinnehmbar sei.
Wie bereits in der Anliegerversammlung verdeutlicht, handelt es sich bei der Anbindung um einen potentiellen Gefahrenpunkt, der vermieden werden soll. Daher bliebe nur der Rückbau als wirksames Mittel.

10. Amprion - Gleichstromverbindung "Korridor B"

Das Unternehmen Amprion plant aktuell ein weiteres Gleichstromprojekt namens „Korridor B“ umzusetzen. Ab 2030 soll Korridor B Windenergie aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen ins Ruhrgebiet transportieren.
Das Projekt umfasst die beiden im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) verankerten Vorhaben Wilhelmshaven – Hamm (Nr. 49) sowie Heide/West – Polsum (Nr. 48) und wird in Höchstspannungsgleichstrom-Technologie (HGÜ) umgesetzt. Amprion plant Korridor B vorrangig als Erd-

kabel mit einer Nenngleichspannung von 525 Kilovolt und einer Übertragungskapazität von insgesamt vier Gigawatt (entspricht in etwa 5 große Kohlekraftwerke). Die Verbindung zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wilhelmshaven und Hamm beträgt rund 270 Kilometer; die Netzverknüpfungspunkte Heide/West und Polsum liegen rund 440 Kilometer voneinander entfernt.

Die neue Stromautobahn könnte dabei allerdings durch das Emsland verlaufen und auch das Gemeindegebiet Salzbergen, insbesondere die Bereiche Öchtel/Steide und Holsten-Bexten/Holsterfeld/Hummeldorf treffen.
Amprion befindet sich derzeit in der Trassenfindung. Daher handelt es sich bei den vorgestellten Trassenkorridoren um mehrere mögliche Verlaufsvarianten von zunächst jeweils 1.000 m Breite.
Im weiteren Verfahrensverlauf werden die möglichen Trassen weiter untersucht. Bis zum Frühjahr kommenden Jahres will Amprion die Planungen bei Informationsveranstaltungen vorstellen. Anschließend sollen die Pläne der Bundesnetzagentur vorgelegt werden. Im Jahr 2026 könnte nach jetzigem Stand die Planung abgeschlossen und mit dem Bau begonnen werden.
Die Gemeinde wird während des Verfahrens entsprechend Stellung beziehen, um eine mögliche Verlegung durch das Gemeindegebiet zu verhindern.

11. Sanierung des Walderlebnispfades
hier: 2. Bauabschnitt
Vorlage: BV/269/2021

In den vergangenen Monaten konnte mit Hilfe von Leader-Mitteln bereits das waldpädagogische Angebot des Walderlebnispfades umfassend überarbeitet werden. Die Neukonzeption und Umgestaltung der Stationen wurde in Zusammenarbeit mit dem Büro Pro-t-in aus Lingen entwickelt. Das Sanierungskonzept beinhaltete unter anderem die inhaltliche und grafische Überarbeitung der in die Jahre gekommenen Stationen, sowie die Erarbeitung neuer Flyer und Schulungsmaterialien für Kindergärten, Schulen und Gästeführer. Ein weiteres, inhaltliches Ziel dieser Maßnahme war, die waldpädagogischen Inhalte kindgerecht und verständlich aufzubereiten. Diese konzeptionellen Arbeiten konnten im Juli 2021 abgeschlossen werden.

Nunmehr sollen in einem zweiten Bauabschnitt die baulichen und technischen Elemente des Waldlehrpfades sowie die Wege und Plätze weiter in ihrer Funktionalität und Struktur aufgewertet werden. Dabei liegt ein wesentlicher Fokus darauf, dass auch Besucher mit Mobilitätseinschränkungen künftig den Walderlebnis-pfad erkunden können.

Folgende Maßnahmen sollen u.a. mit diesem zweiten Bauabschnitt umgesetzt werden:

- Optimierung der Seitenstreifen und Herstellung eines befestigten Parkstreifens für PKW am „Rundweg“
- Herstellung von Fahrradabstellplätzen
- Neuaufbau vorhandener Wegeabschnitte mit wassergebundener Wegedecke
- Erneuerung einer Fußgängerbrücke
- Erneuerung von Sitzbänken
- Ergänzung des „Parks der Bäume des Jahres“ im Bereich der Oberschule durch Anpflanzung von 15 Bäumen
- Lieferung und Montage von Informationstafeln zu den Bäumen des Jahres
- Herstellung und Lieferung von Wegweisern zum „Park der Bäume des Jahres“
- Errichtung einer Skulptur im Eingangsbereich zum Waldlehrpfad
- Neuanlage naturnaher Spielgeräte, z.B. in Form eines Niedrigseilgartens

Die Gesamtkosten für die geplanten Maßnahmen belaufen sich laut Kostenschätzung auf 88.480,55 € brutto.

Zur Finanzierung der Maßnahme soll beim ARL Meppen in Kürze ein Antrag auf Förderung aus dem LEADER-Programm gestellt werden. Der LAG Südliches Emsland wurde das Projekt bereits in der Sitzung am 13.10.2021 vorgestellt. Dabei hat das Gremium dem geplanten Förderantrag zugestimmt.

Die Finanzierung der Baumaßnahme ist bis dato wie folgt geplant:

Finanzierungsplan **Institution**	**Fördersumme in €**	**%-Anteil**
Leader-Mittel	30.791,34 €	35%
Gemeinde Salzbergen	57.689,21 €	65%
Summe	**88.480,55 €**	**100%**

Die Gemeindeverwaltung bemüht sich derzeit um die Einwerbung weiterer Förder-gelder (z.B. Bingo-Stiftung, Dt. Kinderhilfswerk, etc.).

Beschlussempfehlung**:**
Der Rat beschließt, für den zweiten Bauabschnitt zur Sanierung des Walderlebnispfades
a) Haushaltsmittel in Höhe von 89.000,00 € (Brutto) im Haushalt 2022 einzustellen,
b) die Fördermittel wie vorgetragen zu beantragen und
c) mit der Umsetzung des zweiten Bauabschnitts, vorbehaltlich der Mittelbewilligung und der Bereitstellung der Haushaltsmittel zu beginnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

12. Sanierung "Altes Gasthaus Schütte" hier: 2. Bauabschnitt Vorlage: BV/270/2021

Mit der feierlichen Eröffnung am 01.09.2021 konnte die Sanierung des Familienzentrums mit Bürgersaal im „Alten Gasthaus Schütte“ nach rund 12 Monaten Bauzeit erfolgreich abgeschlossen werden.
Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich derzeit auf rund 1,6 Mio. Euro, welche mit Hilfe von Fördermitteln des Bundes und des Landes Niedersachsen aus dem Städtebauförderprogramm „Soziale Integration“ (900.000,00 Euro), ergänzt um eine Förderung des Landkreises Emsland (200.000,00 Euro) und mit Eigenmitteln der Gemeinde Salzbergen finanziert werden konnten.

Wie bereits mehrfach durch die Gemeindeverwaltung berichtet, wurde im Rahmen der Baumaßnahme festgestellt, dass an der Gebäudehülle ein weiterer Sanierungsbedarf besteht. Zudem sollen noch die Außenanlagen rund um das Familienzentrum saniert werden. Diese Maßnahmen sollen durch eine weitere Förderung mit Mitteln aus den Städtebauförderungsprogrammen (Lebendige Zentren sowie Soziale Integration) umgesetzt werden.

Die Kosten für die weitere Sanierung des ehemaligen Gasthauses Schütte belaufen sich aktuell auf eine geschätzte Summe in Höhe von 577.924,85€. Davon betragen die Kosten für die zusätzlichen Maßnahmen am Gebäude 209.194, 63 € und 368.730,22€ für die Baumaßnahmen zur Sanierung der Außenanlagen. Als Berechnungsgrundlage hierfür dient eine Kostenzusammenstellung nach der DIN 276 aus den Kostengruppen 100-700.

Aus dem baukonstruktiven Bereich sind weitere Baumaßnahmen am Baukörper vorzunehmen. Vor allem wäre zeitnah eine Fugensanierung wünschenswert um den Feuchteeintrag ins Mauerwerk zu verhindern. Bei Stellung eines Baugerüsts wäre die Holzverschalung im Traufbereich direkt mit zu erneuern, da sie verwittert ist.
Ebenso sind die Kellerlichtschächte stark beschädigt und müssen erneuert werden, um an dieser Stelle auch den Einbruchsschutz ins Gebäude sicherzustellen. Eine Erneuerung der Gebäudeaußenbeleuchtung sollte das sanierte Gebäude ins entsprechende Licht rücken, um es so dezent in Szene zu setzen. Im Bereich des Flachdaches muss aus optischen und Zugänglichkeitsgründen die neue Lüftungsanlage eingehaust werden, da sie momentan für jeden zugänglich ist und so eine Gefährdung darstellt.
Wie zuvor bereits beschrieben, bezieht sich ein zweiter Teil der Projektkosten auf die Umgestaltung des Außenbereiches für die Stellung von Spiel-Grün und Parkstellflächen im Stil der Ortskernsanierung. Hierzu wurde ein Umgestaltungsvorschlag erarbeitet, der gleichzeitig als Berechnungsgrundlage für das Projekt dient.

Mit Schreiben vom 17.11.2021 hat das ARL Oldenburg bereits weitere Fördermittel in Höhe von 564.000,00 Euro aus dem Städtebauförderprogramm „Soziale Integration“ in Aussicht gestellt. Ein entsprechender Förderantrag wurde bereits bei der NBank eingereicht.

Beschlussempfehlung**:**
Der Rat der Gemeinde Salzbergen beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der weiteren Maßnahmen zur Sanierung des Familienzentrums mit Bürgersaal vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel und beschließt die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan 2022 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

13. Lüftungsanlagen in den Schulen Vorlage: BV/276/2021

Nicht nur aufgrund der aktuell grassierenden Corona-Pandemie sollte in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Salzbergen für infektionsschutzgerechte Lüftungsanlagen gesorgt werden, die den CO^2-Gehalt der Atemluft kontrollieren und eine regelmäßige automatische Lüftung (ohne Fensteröffnung) durchführen. Vordinglich Klassenräume für Schüler unter 12 Jahren, die derzeit noch nicht gegen CoVid19 geimpft werden können, stehen dabei im Fokus. Somit wird vorgeschlagen, in den einzelnen Klassenräumen der betreffenden (Grund)Schulen entsprechende Lüftungsanlagen einzubauen.
Für die Baumaßnahmen können derzeit großzügig Fördermittel generiert werden. Die Anträge wurden bereits gestellt, Fördermittelbescheide zur Bundesförderung Corona-gerechter stationärer Raumlufttechnischer Anlagen liegen bereits vor. Der Zuschuss beträgt 80% der Investitionskosten, maximal bis zu 500.000,00 € pro Schule. Die Förderung umfasst den Neubau von stationären RLT-Anlagen sowie die Erstellung eines Konzepts zur infektionsschutzgerechten Lüftung.
Für die Grundschule Salzbergen ist die Zusage für den Höchstfördersatz von bis zu 500.000,00 € eingegangen. Für die Grundschule Holsten betragen die zugesagten Fördermittel bis zu 80.000,00 €. Für die Oberschule ist noch ein Antrag zu stellen. Da in der Oberschule auch Schüler über 12 Jahren unterrichtet werden, wird nicht eine Ausstattung aller Klassen gefördert. Vorsorglich wurden Mittel für die Ausstattung von 4 Klassen eingeplant. Es sind aber noch Abstimmungen mit dem Fördergeber erforderlich
Die Gemeinde Salzbergen beabsichtigt, die geforderten Maßnahmen mit Hilfe entsprechender Fachplaner durchzuführen. Angebote sollen zeitnah angefordert werden.

Beschlussempfehlung**:**

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt,

a) die Grundschulen und die Oberschule der Gemeinde Salzbergen mit den oben beschrie-

benen Raumlufttechnischen Anlagen auszustatten und

b) die nötigen Planungsleistungen für die erforderlichen Maßnahmen zur Erstellung eines Konzepts zur infektionsschutzgerechten Lüftung sowie zum Neubau von stationären RLT-Anlagen anzufragen und zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

14. Sirenenkonzept der Gemeinde Salzbergen Vorlage: BV/277/2021

Im Rahmen einer Pressekonferenz zur Neustrukturierung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) haben Bundesinnenminister Horst Seehofer und BBK-Präsident Armin Schuster am 17.03.2021 angekündigt, dass der Bund die Länder mit 88 Mio. € beim Aufbau eines Sirenennetzes unterstützen will.

Ende Juni 2021 meldeten die Kommunalen Spitzenverbände, dass die Länder Mittel vom Bund erhalten und damit Bedarfe vor Ort mit einer Anschubfinanzierung als Festbetrag unterstützen sollen. Der geplante Förderzweck ist die Errichtung von Sirenen und/oder Sirenensteuerungsgeräten, die einigen Mindesteigenschaften genügen und über das TETRA BOS Digitalfunknetz ansteuerbar sein müssen. Niedersachsen soll nach dem Königsteiner Schlüssel rund 8 Mio. € erhalten. Der verfügbare Investitionszeitraum wird voraussichtlich bis zum 31.12.2022 begrenzt sein.

Nach Auskunft des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport hat BBK-Präsident Schuster mit Blick auf mögliche Fördersätze angedeutet, dass

- für eine Sirene auf dem Dach ein Festbetrag von 10.850 € (8.500 € Sirene, 1.500 € Errichtung und 850 € Steuerung),
- für eine freistehende Sirene ein Festbetrag von 17.350 € (8.500 € Sirene, 3.000 € Einrichtung, 5.000 € Mast und 850 € Steuerung und
- für Ersatz (Anbindung an Leitstelle o.ä.) ein Festbetrag von 1.000 € zur Verfügung gestellt werden sollen.

Mit diesem Kenntnisstand wurden seitens des Landkreises Emsland bereits erste Überlegungen zur Erarbeitung eines kreisweiten „Sirenenkonzeptes“ angestellt, um ggf. rechtzeitig die o.g. Fördermittel in Anspruch nehmen zu können. Infolge der eingetretenen Hochwasserlage in diversen Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Bayern rückt die Thematik verstärkt in das öffentliche Interesse.

Der kreisweite Ist-Zustand wurde bereits erhoben. Für die Gemeinde Salzbergen wurde die auf dem Rathaus befindliche Sirene, die nur Feueralarm auslösen kann, gemeldet.

Insgesamt soll vom Landkreis Emsland ein allgemeines Warn- und Sirenenkonzept erarbeitet und mit den Kommunen abgestimmt werden, damit eine Warnung und Information der Bevölkerung vor drohenden bzw. eingetretenen Gefahren erfolgen kann. Hier soll den Sirenen als erstem Warnmittel mit „Weckfunktion“ eine herausgehobene Rolle zukommen. Inwiefern eine zu erwartende Finanzierunglücke zwischen den tatsächlichen Investitionskosten und der Bundesförderung vom Landkreis geschlossen werden kann, ist noch zu klären.

Die Gemeinde Salzbergen hat bereits im März 2021 (vor der Flutkatastrophe und dem Beginn der Aktivitäten des Bundes und des Landkreises) mit der Firma Helin aus Hagen, die auch die (Feuer-)Sirene auf dem Rathaus jährlich wartet, Kontakt zur Erstellung einer Beschallungsübersicht für die Gemeinde Salzbergen aufgenommen.
Nach dem erarbeiteten Beschallungskonzept und nach Ortsbegehung mit der Firma Helin sind für eine flächenmäßige Beschallung der Gemeinde Salzbergen durch Sirenen folgende Standorte vorgesehen:

1. Feuerwehrgerätehaus, Wessendorfstraße 11 (Dach/Gebäudesirene)
2. Oberschule, Steider Straße 23 (Dach/Gebäudesirene)
3. Dorfgemeinschaftshaus Steide, Steider Straße 100 (Dach/Gebäudesirene)
4. Sportplatz, Ahlder Damm 16, (Dach/Gebäudesirene)
5. Bauhof, Wieselweg 3 (Mast, da am Gebäude technisch nicht möglich)
6. Östl. der OKE (Kreuzungsbereich Im Holde) Mast
7. Dorfgemeinschaftshaus Rheiner Straße 17 (Mast, Gebäude nicht möglich)
8. Gemeindehaus Holsten, Feldstraße 2 (Dach/Gebäudesirene)

Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport hat mit Runderlass vom 21.09.2021 an alle Katastrophenschutzbehörden den Gegenstand der Förderung und die Fördersätze je Standort erläutert. Zuwendungsempfänger sind die jeweiligen Katastrophenschutzbehörden, die Fördermittel zur zweckentsprechenden Verwendung an die Städte und Gemeinden leiten.

Aufgrund der begrenzten Mittel (in Nds. stehen für die Jahre 2021 und 2022 jeweils rd. 4 Mio. € zur Verfügung) und Befristung des Förderprogramms wurde eine schnellstmögliche Antragstellung empfohlen. Antragsberechtigt sind ausschließlich die Landkreise in ihrer Funktion als Katastrophenschutzbehörde. Die Anträge der Städte und Gemeinden müssen vom Landkreis gebündelt beim Nds. Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) vorgelegt werden.

Der Antrag auf Förderung der obigen Sirenenstandorte in der Gemeinde Salzbergen wurde dem Landkreis Emsland am 28.09.2021 übersandt.

Beschlussempfehlung**:**
Der Rat der Gemeinde Salzbergen beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Sirenenkonzeptes vorbehaltlich einer Förderung, bzw. einer außerplanmäßigen Ausgabe soweit keine 100%-ige Kostendeckung durch die Förderung erfolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

15. Spielplatz-Konzept 2022 Vorlage: BV/271/2021

Für das Jahr 2022 sind zahlreiche kleinere und größere Reparaturen sowie auf ausgewählten Spielplätzen auch eine Neuanschaffung bzw. ein Ersatz einzelner Spielgeräte vorgesehen.

Wie im Konzept 2014 bereits dargelegt und politisch entschieden, werden in jedem Jahr zwei bis drei ausgewählte Spielplätze komplett überarbeitet, d.h. wenn nötig auch mit neuen Spielgeräten ausgestattet. So können innerhalb dieses „Kreislaufs“ der Reihe nach alle Spiel- und Bolzplätze in der Gemeinde Salzbergen „saniert“ bzw. überarbeitet werden.

Die nötigen Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten werden selbstverständlich bei allen Spiel- und Bolzplätzen nach Bedarf durch entsprechend geschulte Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Salzbergen ausgeführt.

Für weitere Informationen und Angaben zu Kosten etc. wird auf das Konzept 2022 verwiesen, das in der Sitzung vorgestellt wird.

Unter Bezugnahme auf die Neuanlegung des Spielplatzes im Baugebiet Steider Straße Süd hinterfragt Ratsherr Schnieders, ob die Gemeinde hierzu verpflichtet ist, Spielplätze in Baugebieten anzulegen, da umliegend weitere Spielmöglichkeiten bereits vorhanden sind.
Bürgermeister Kaiser bezieht sich hierbei auf eine damals geltende Richtlinie zur allgemeinen Spielplatzanlegung. Dabei mussten in einem bestimmten Umkreis, Spielplätze nachgewiesen werden. Hieran hält sich die Gemeinde Salzbergen weiterhin.

Beschlussempfehlung**:**

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Konzeptes 2022 für die Spiel- und Bolzplätze in Salzbergen und beschließt die dafür erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2022 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

16. Bebauungsplan Nr. 56 "Feldhook", 1. Änderung Vorlage: BV/272/2021

Es liegen Anfragen von einigen Anliegern aus dem Baugebiet Feldhook I vor, ob der inzwischen 30 Jahre alte Bebauungsplan angepasst werden kann.
Ausgangspunkt für bauplanungsrechtliche Änderungen ist der Ursprungsbebauungsplan Nr. 56 „Feldhook“, der seit dem Jahr 1991 rechtskräftig ist.
Dieser Bebauungsplan schränkt die Bauabsichten und Möglichkeiten im Vergleich zu den heutigen Bebauungsplänen, einschließlich textlicher Festsetzungen erheblich ein. Daher konnten die Antragsteller ihre Vorhaben auf Grundlage des derzeit rechtsgültigen Bebauungsplanes nicht umsetzen.

In der Gemeinde Salzbergen ist es der erste ältere Bebauungsplan in einem Wohngebiet, der in einem solchen Umfang überarbeitet wird. Nach bereits erfolgter Beratung in den politischen Gremien soll der Grundsatz der Innen- und Nachverdichtung in diesem Bereich verfolgt werden. Den Eigentümern sollen weitere Möglichkeiten und mehr Handlungsspielraum auf ihren Grundstücken gegeben werden. Dennoch soll der Gebietscharakter mit einer Einfamilienhaus-Bebauung bestehen bleiben und eine Bebauung von Mehrfamilienhäusern ausgeschlossen werden.
Daher hat der Verwaltungsausschuss einer Bebauungsplanänderung zugestimmt und den Aufstellungsbeschluss in seiner Sitzung am 24.08.2021 gefasst.

Die Gemeinde Salzbergen stellt sich daher der Aufgabe, eine Neuaufstellung bzw. Überarbeitung (1. Änderung) eines bestehenden Bebauungsplanes durchzuführen und dabei unter anderem die planungsrechtlichen Festsetzungen sowie die gestalterischen und örtlichen Bauvorschriften auf den heutigen Standard umzusetzen. Dabei sollen die städtebaulichen Aspekte als auch der gestalterische Charakter dieses Gebietes gewahrt bleiben.

Das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst wurde mit der Erarbeitung der Bebauungsplanunterlagen beauftragt. Ein erster Entwurf wurde bereits vorgelegt und soll nun in den politischen Gremien vorgestellt und diskutiert werden.

Im Vergleich zum Ursprungsbebauungsplan schlägt das Büro IPW im ersten Entwurf des neuen Bebauungsplanes folgende Änderungen vor:

- Die Grundsatzausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) bleibt unverändert.
- Da es sich um ein älteres Baugebiet handelt und der Gebietscharakter sich vom Grundsatz her nicht großartig ändern soll, war es unter anderem Wunsch des Ortsrates Holsten-Bexten, die moderne „Stadtvillen-Bebauung“ in einer durch (klassischer) I-geschossiger-Bebauung geprägten Siedlung, nicht zuzulassen.
- Die zulässige Anzahl der Vollgeschosse wird zwar von I auf II-Vollgeschosse angepasst, jedoch mit einer Traufhöhenbegrenzung von 4 m versehen, sodass eine Stadtvilla oder die Errichtung eines Staffelgeschosses nicht umgesetzt werden kann. Es wird den Grundstückseigentümern und Bauwilligen eingeräumt, ein „rechnerisch“ zweites Vollgeschoss zu realisieren.
- Die bisher zulässige Dachneigung für das Baugebiet lag bei 42° - 50°. Die Gemeinde

beabsichtigt einen weiteren Spielraum zu ermöglichen und setzt die Dachneigung auf 30° - 50° fest, um beispielsweise die Bebauung eines Bungalows mit Walmdach (ggf. auch in zweiter Reihe) zu ermöglichen.

- Die Firsthöhe der meisten Objekte im Gebiet liegt bei rund 9 m. Daher wird im Gegensatz zum Ursprungsbebauungsplan, in dem es keine Vorgaben zur Firsthöhe gab, eine Firsthöhenbegrenzung / bzw. zulässige Gebäudehöhe von 9,50 m festgesetzt.
- Die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) erhöht sich von 0,3 auf die üblichen 0,4, sodass die Möglichkeit eingeräumt wird, mehr Flächen zu versiegeln. Die zulässige Geschossflächenzahl (GFZ) erhöht sich von 0,6 auf 0,8.
- Im Ursprungsbebauungsplan wurden die Grundstücke in ihrer Bebauung damals durch eng zugeschnittene Baugrenzen eingeschränkt. Dies soll nach dem heutigen Standard angepasst werden, sodass die überbaubare Fläche vergrößert wird. Die Baugrenzen werden mit einem Abstand von 3 m zur Straßenbegrenzungslinie festgesetzt.
- Das Verbot von Zu- und Abfahrten zum Sanddornweg wurde im Bereich gegenüber des Wohnbaugebietes Feldhook II aufgehoben.
- Als offener Punkt sollte geklärt werden, ob die Außenwandgestaltung als textliche Festsetzung mit aufgenommen wird. Im Plangebiet sind derzeit alle Gebäude mit Ziegelverblendmauerwerk errichtet worden.
- Die Vorgartengestaltung wird aus dem Ursprungsbebauungsplan übernommen. Als offener Punkt wäre zu klären, ob der Ausschluss von Stein-, Schotter- und Kiesbeeten bei neuer Vorgartengestaltung mit aufgenommen werden soll.
  Der Bestand soll dennoch geschützt werden.

Darüber hinaus sollen folgende Festsetzungen unverändert bestehen bleiben:

- Zulassung einer Einzel- und Doppelhausbebauung in offener Bauweise. Keine Mehrfamilienhäuser möglich.
- Die Dachformen bleiben unverändert. Demnach sind Sattel-, Walm- und Krüppelwalmdächer zulässig.
- Nebenanlagen/Carports/Garagen sind weiterhin in Flachdachbauweise möglich.
- Des Weiteren sind pro Wohngebäude maximal zwei Wohnungen zulässig. Bei einem Doppelhaus ist eine Wohnung je Doppelhaushälfte zulässig.
- Von einer Vorschrift zur Dacheindeckung wird abgesehen.

Der Ursprungsbebauungsplan Nr. 56 sowie der Entwurf der 1. Änderung sind als Anlage dieser Vorlage zur Kenntnisnahme beigefügt. Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der 1. Änderung lediglich um einen Vorentwurf handelt, der als Grundlage zur weiteren Diskussion und Bearbeitung dienen soll.

Sofern der Bebauungsplan im endgültigen Entwurf feststeht, soll eine Anliegerversammlung durchgeführt werden, bevor dann die offiziellen Schritte für das Bauleitplanverfahren eingeleitet werden.

Ratsherr Elling stimmt den Vorgaben grundsätzlich zu. Wichtig sei dabei die Gebäudehöhenbeschränkung sowie die Unterbindung von einer Stadtvillen-Bebauung, die sich in das Gebiet nicht einfügen würde.
Zudem sollte das Zu- und Abfahrtsverbot im nördlichen Bereich gegenüber des Schützenfestplatzes geprüft werden.

Bürgermeister Kaiser weist darauf hin, dass vor dem offiziellen Bauleitplanverfahren eine Anliegerversammlung durchgeführt werden soll.

Beschlussempfehlung**:**
Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt (vorbehaltlich der noch zu klärenden Punkte), die Festsetzungen und Vorschriften gemäß der Darlegung in dieser Beschlussvorlage in die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Feldhook“ aufzunehmen.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage einen weiteren Entwurf für das Bauleitplanverfahren zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

17. Antrag der SPD-Fraktion: Einstufung in Kategorie 1 bei der Vergabe von Baugrundstücken für bauwillige Bürger*innen, die ein KFW-40plus Haus bauen Vorlage: BV/273/2021

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 26.10.2021 den o.a. Antrag auf die Tagesordnung der jeweiligen Sitzungen zu setzen:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantrage ich namens der SPD - Fraktion, folgenden Antrag auf die Tagesordnungen

a) des Fachausschusses,
b) des Verwaltungsausschusses und
c) des Rates der Gemeinde Salzbergen

zu setzen.

*Bei der Vergabe von Baugrundstücken sind bauwillige Bürger*innen, die ein KfW 40plus Haus bauen werden (notariell beglaubigt), in Kategorie 1 einzustufen.*

Begründung:
Der Klimawandel ist unbestritten und das 1,5 °C Ziel der COP21 Erderwärmung ist von Deutschland in Paris unterschrieben worden.
*Ein KfW 40 plus Haus erzeugt mehr Energie als es verbraucht und trägt somit zu einer nachhaltigen und CO2-neutraleren Lebensweise bei. Diese Bauwilligen sollen Vorrang vor anderen haben. Der Förderrahmen ist bei dieser Bauweise als hoch anzusehen, sodass eine finanzielle Bevorteilung finanzstarker Bauherr*innen ausgeschlossen werden kann.*

Mit freundlichen Grüßen
Detlev Walter
SPD Fraktionsvorsitzende

Seitens der SPD-Fraktion stellt Ratsherr Gödde den Antrag vor.

Ratsherr Elling hinterfragt dabei einige ungeklärte Punkte. Dabei weist er darauf hin, dass für die Umsetzung eines Passivhauses zwingend eine Wärmepumpe erforderlich sei. Ebenfalls spielt der Kostenfaktor eine erhebliche Rolle. Der Antrag sei scheinbar mit wenig Hintergrundwissen gestellt worden. Für die Abstimmung über diesen Antrag werde mehr Inhalt in Form eines Konzeptes benötigt. Daher wird auf die weitere Beratung in den Fraktionen verwiesen.

Auch Bürgermeister Kaiser verwies auf offene Punkte zur weiteren Bearbeitung. Zudem stellt er die Umsetzbarkeit in Frage.

Ratsherr Gödde erwidert, dass grundsätzlich geklärt werden sollte, ob die Thematik weiterverfolgt werden soll.

18. Antrag der SPD-Fraktion; Vergabe von Baugrundstücken nur mit vorheriger Beratung über das Thema Photovoltaik
Vorlage: BV/274/2021

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 26.10.2021 den o.a. Antrag auf die Tagesordnung der jeweiligen Sitzungen zu setzen:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantrage ich, namens der SPD - Fraktion, folgenden Antrag auf die Tagesordnungen

a) des Fachausschusses,
b) des Verwaltungsausschusses und
c) des Rates der Gemeinde Salzbergen

zu setzen.

Vor der Vergabe von Bauplätzen ist durch den bauwilligen Bürger nachzuweisen, dass er oder sie sich von einer Fachfirma über das Thema Photovoltaik auseinandergesetzt hat.
Ist dieses nicht geschehen, wird auch kein Baugrundstück verkauft.

Begründung:
Der Klimawandel ist unbestritten und das 1,5 °C - Ziel der COP21 der Erderwärmung ist von Deutschland in Paris unterschrieben worden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Ausbau von nicht fossilen Energieträgern notwendig.

Durch die fachliche Information über Photovoltaikanlagen soll erreicht werden, dass die neuen Häuser freiwillig mit einer solchen ausgestattet werden.

In dem Gespräch wird über die Ausrichtung des Hauses, die optimale Dachneigung, die Leistung der Photovoltaikanlage und natürlich über die Kosten und die Amortisierung informiert. Auch die Information über staatliche Förderungen sollte Teil des Gesprächs sein.
Ein späterer Einbau kann durch dieses Gespräch erleichtert werden, da schon im Vorfeld Hindernisse aus dem Weg geräumt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Detlev Walter
SPD Fraktionsvorsitzender

Dieser Antrag wird von Ratsherr Gödde vorgebracht. Auch hier soll zunächst grundsätzlich geklärt werden, ob die Thematik weiterverfolgt werden soll.
Unter anderem gäbe es die Möglichkeit, die Bauherren mittels BPlan-Festsetzungen zu verpflichten, eine Photovoltaikanlage zu errichten.

Ratsherr Elling trägt wiederum die offenen Punkte vor und hinterfragt die grundsätzliche Umsetzung. Zudem sei nicht jedes Grundstück für die Installation einer PV-Anlage geeignet. Des Weiteren kritisiert er den fehlenden Inhalt des Antrages zur weiteren Beratung und Abstimmung.

Auf eine weitere Beratung in den Fraktionen, mit Darlegung zusätzlichen Inhalts, wird verwiesen.

19. Antrag der SPD-Fraktion: Ausstattung der gemeindeeigenen Dächer mit Photovoltaikanlagen
Vorlage: BV/275/2021

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 26.10.2021 den o.a. Antrag auf die Tagesordnung der jeweiligen Sitzungen zu setzen:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantrage ich, namens der SPD-Fraktion, folgenden Antrag auf die Tagesordnungen

a) des Fachausschusses,
b) des Verwaltungsausschusses und
c) des Rates der Gemeinde Salzbergen

zu setzen.

In den Haushalt 2022 der Gemeinde Salzbergen sind ausreichend Mittel einzustellen um die gemeindeeigenen Dächer mit einer Photovoltaikanlage auszustatten.
Beispielhaft werden folgende Dächer benannt: Die der Großraumturnhalle, der Oberschule, des Ärztehauses, des Gemeindezentrums, der Nepumuk-Kita, der Feuerwehr und weitere.

Begründung:

Der Klimawandel ist unbestritten und das 1,5 °C Ziel der COP21 Erderwärmung ist von Deutschland in Paris unterschrieben worden, also heißt es handeln.
Die öffentliche Hand muss mit gutem Beispiel voran gehen, da in Salzbergen, auch im privatwirtschaftlichen Bereich, viele Dachflächen für Photovoltaikanlagen großes Potential haben.

Mit freundlichen Grüßen
Detlev Walter
SPD Fraktionsvorsitzender

Seitens der SPD-Fraktion stellt Ratsherr Gödde den Antrag vor. Er legt dar, dass die Gemeinde in Sachen Photovoltaikanlagen mit gutem Beispiel vorangehen sollte.

Ratsherr Elling erläutert, dass schon früher grundsätzlich beschlossen wurde, Photovoltaikanlagen bei Neubauten oder Sanierungsarbeiten zu installieren, sofern dies als sinnvoll betrachtet wird. Dabei wurden Dachflächen einzelner Gebäude bereits untersucht. Einige Gebäude sind bereits im Laufe der Jahre mit PV-Anlagen bestückt worden.

Bürgermeister Kaiser sieht diese Maßnahme als sehr kostenintensiv an. Für 29 gemeindlichen Objekten, die allesamt mit einer PV-Anlage ausgestattet werden sollen, sind im Haushalt 2022 keine Mittel veranschlagt worden. Mittels des Solardachkatasters des Landkreises Emsland können die Gemeindeobjekte jedoch nochmals auf Eignung geprüft werden.

Dieser Antrag wird ebenfalls zwecks weiterer Beratung an die Fraktionen verwiesen.

20. Anträge und Anfragen

20.1. DigitalPakt Oberschule

Ratsherr Elling hinterfragt den aktuellen Sachstand zur Digitalisierung in der Oberschule.
Bürgermeister Kaiser berichtet, dass die technischen Baumaßnahmen (Verlegung der Netzwerkinfrastruktur) insoweit fertiggestellt sind. Kleinere Restarbeiten müssen noch erfolgen.

20.2. Friedhof Rheiner Straße

In Bezugnahme auf den damaligen Antrag der SPD-Fraktion fragt Ratsherr Gödde den Sachstand auf dem Friedhof an der Rheiner Straße.

Fachbereichsleiter Berning erläutert hierzu, dass die Verwaltung einen Planer beauftragt hat, der den Friedhof an der Rheiner Straße sowie die Freiflächen begutachten wird. Dieser wurde damit beauftragt eine Grundplanung und Ideen vorzulegen, wie eine Gestaltung erfolgen kann. Die ersten Ergebnisse sollen Anfang des Jahres vorliegen. Eine weitere Beratung folgt.

20.3. Friedhof Am Feldkamp

Ratsfrau Dörnhoff hinterfragt das Bepflanzungskonzept der Gemeinschaftsgrabanlagen auf dem Friedhof Am Feldkamp.

Bürgermeister Kaiser erläutert, dass bislang eine Bepflanzung erst erfolgt ist, wenn ein gesamtes Feld belegt sei.

Hier sollte überlegt werden, ob insbesondere zu Feiertagen wie Allerheiligen, die belegten Flächen vorab bepflanzt werden.

20.4. Markierung 30 km/h-Zone

Seitens eines Zuhörers wird angeregt, 30 km/h-Zonen entsprechend durch Markierungen auf dem Asphalt zu kennzeichnen. Als Beispiel wird der Overhuesweg in Höhe des Friseurs Mahnke genannt.

20.5. Neubau Rathaus und barrierefreier Bahnhof

Ratsherr Schnieders fragt an, ob in Bezug auf den Neubau des Rathauses sowie der barrierefreien Umgestaltung des Bahnhofes in der letzten Wahlperiode bereits Beschlüsse gefasst wurden.

Bürgermeister Kaiser teilt mit, dass für einen möglichen Neubau des Rathauses noch keine Beschlüsse gefasst wurden. Das Thema Bahnhofsumfeld wurde bereits in den letzten Jahren immer wieder besprochen.

Für die Gestaltung des Bahnhofsbereiches soll ein Gestaltungswettbewerb durchgeführt werden. Hierfür ist ein Vergabeverfahren notwendig, welches derzeit vorbereitet wird.

Seitens der Bahn wurde angekündigt, die Bahnsteige im Jahr 2024 barrierefrei umzubauen. Hierfür ist vorab noch ein Planfeststellungsverfahren durch die Bahn durchzuführen.

Da keine weiteren Anträge oder Anfragen vorliegen, schließt Ausschussvorsitzender Hülsing um 20.27 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit.

gez. Andreas Kaiser Bürgermeister	gez. Josef Hülsing Ausschussvorsitzender	gez. Sebastian Elfert Protokollführer